

Latein – Abschlüsse und Prüfungen im achtjährigen Gymnasium

Abschlüsse

„Lateinkenntnisse“ werden von der Schule zuerkannt, wenn eine Schülerin / ein Schüler bei Latein als erster oder als zweiter Fremdsprache am Ende von Klasse 8 mindestens die Note „ausreichend“ erreicht hat.

„Gesicherte Lateinkenntnisse“ („Kleines Latinum“) werden von der Schule zuerkannt, wenn eine Schülerin / ein Schüler bei Latein als erster oder als zweiter Fremdsprache am Ende von Klasse 9 mindestens die Note „ausreichend“ erreicht hat.

Das „Latinum“ wird von der Schule zuerkannt, wenn eine Schülerin / ein Schüler bei Latein als erster oder als zweiter Fremdsprache am Ende von Klasse 10 oder später mindestens die Note „ausreichend“ erreicht hat.

Prüfungen

Eine Feststellungsprüfung zum Erwerb des Latinums kann eine Schülerin / ein Schüler am Ende der Klasse 9 an der Schule ablegen, wenn sie /er

- die Schule verlässt, um einen anderen Ausbildungsweg einzuschlagen;
- das 10. Schuljahr im Ausland absolviert;
- Latein nach der 9. Klasse ablegt, um eine spätbeginnende Fremdsprache (an unserer Schule: Spanisch) zu belegen.

Zu dieser Feststellungsprüfung kann nur zugelassen werden, wer sich schriftlich und verbindlich von der Schule, von der 10. Klasse oder vom Lateinunterricht in Klasse 10 abgemeldet hat (Letzteres ist nur möglich, wenn Spanisch belegt wird).

Wird die Feststellungsprüfung nicht bestanden, bedeutet dies nicht, dass die Schülerin / der Schüler berechtigt ist, seine Abmeldung vom Latein-Unterricht rückgängig zu machen; in besonders begründeten Einzelfällen kann der Schulleiter Ausnahmen zulassen. Wird umgekehrt die Feststellungsprüfung bestanden und nimmt die Schülerin / der Schüler trotzdem aus besonderen Gründen am Lateinunterricht in der 10. Klasse teil, ist das Ergebnis der Feststellungsprüfung nichtig, d.h. das Latinum muss dann über die Jahresfortgangsnote am Ende von Klasse 10 erworben werden.

Die Feststellungsprüfung selbst ist zweigeteilt:

Der schriftliche Teil besteht aus einer reinen lateinisch-deutschen Übersetzung (ca. 110 Wörter; Arbeitszeit 90 Minuten; Benutzung eines zugelassenen lateinisch-deutschen Wörterbuchs gestattet). Schwierigkeitsgrad: Ein inhaltlich anspruchsvoller Ausschnitt aus einem Prosatext, in der Regel von Cicero.

Der mündliche Teil umfasst eine zwanzigminütige Prüfung zu Grundwissen und Grundfertigkeiten aus den Bereichen Sprache, Textarbeit, Literatur, Geschichte und Kultur, bezogen auf den Lehrplan der 9. Klasse. Dieser mündliche Teil kann auf Antrag ersetzt werden durch die mündliche Jahresfortgangsnote am Ende der Klasse 9.

Wenn irgend möglich, bietet die Schule Möglichkeiten an, sich auf diese Feststellungsprüfung gezielt vorzubereiten (Trainingsprogramm, Probeklausuren).